
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4 Duisburg/Essen, den 15. Dezember 2006 Seite 799 Nr. 119

Studienordnung
für das
Didaktische Grundlagenstudium Mathematik
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und
Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
- Studienschwerpunkt Grundschule -
an der Universität Duisburg-Essen

Vom 12. Dezember 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

§ 1
Inhalte des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Module, das Modul „Grundlagen der Schulmathematik“ (GS) und das Modul „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“ (DMG).

§ 2
Modul „Grundlagen der Schulmathematik“

(1) Im Modul „Grundlagen der Schulmathematik“ sind im Umfang der angegebenen Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren:

| Veranstaltung | Modul | Art und Umfang in SWS |
|-------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Arithmetik | Grundlagen der Schulmathematik | 2 + 2 |
| Elementargeometrie | Grundlagen der Schulmathematik | 2 + 2 |
| Didaktik der Arithmetik | Grundlagen der Schulmathematik | 2 + 2 |

(2) Für ein erfolgreiches Studium des Moduls ist es erforderlich, den Besuch der Veranstaltungen „Arithmetik“, „Elementargeometrie“ und „Didaktik der Arithmetik“ durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.

(3) Die Teilnahmebescheinigungen der Veranstaltungen „Arithmetik“, „Elementargeometrie“ und „Didaktik der Arithmetik“ erfordern jeweils die erfolgreiche Bewältigung eines 60minütigen schriftlichen Tests.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Inhalte des Studiums
- § 2 Modul „Grundlagen der Schulmathematik“
- § 3 Modul „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“
- § 4 Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
- § 5 Ausstellung der Bescheinigungen
- § 6 Erste Staatsprüfung - Schriftliche Arbeit unter Aufsicht
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 3

Modul „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“

(1) Im Modul „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“ sind im Umfang der angegebenen Semesterwochenstunden zu studieren:

| Veranstaltung | Modul | Art und Umfang in SWS |
|---|---------------------------------------|-----------------------|
| Mathematikunterricht in der Grundschule | Didaktik der Mathematik (Grundschule) | 2 + 2 |
| Mathematik lehren und lernen | Didaktik der Mathematik (Grundschule) | 2 + 2 |

(2) Für ein erfolgreiches Studium des Moduls ist es erforderlich, zu der Veranstaltung „Mathematikunterricht in der Grundschule“ einen Leistungsnachweis zu erbringen. Dieser besteht in der erfolgreichen Teilnahme an einer 120minütigen Klausur.

§ 4

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

Für den Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind für das Didaktische Grundlagenstudium Mathematik vorzulegen:

- a) die Bescheinigung über das erfolgreiche Studium des Moduls „Grundlagen der Schulmathematik“
- b) die Bescheinigung über das erfolgreiche Studium des Moduls „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“.

§ 5

Ausstellung der Bescheinigungen

Die Bescheinigungen über das erfolgreiche Studium der Module „Grundlagen der Schulmathematik“ und „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“ werden von der Studienberaterin oder dem Studienberater für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen ausgefertigt.

§ 6

Erste Staatsprüfung – Schriftliche Arbeit unter Aufsicht

Die Erste Staatsprüfung wird gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003 im fachdidaktischen Grundlagenstudium durch eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht abgelegt. Gegenstand sind Inhalte aus dem Modul „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“. Die schriftliche Arbeit unter Aufsicht soll Aufgabenstellungen aus den beiden Veranstaltungen „Mathematikunterricht in der Grundschule“ und „Mathematik lehren und lernen“ enthalten. Rechtzeitig vor der Meldung zur Prüfung sollte sich jede Kandidatin und jeder Kandidat von einer Prüferin oder einem Prüfer fachlich beraten lassen.

§ 7

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik vom 19.07.2004.

Duisburg und Essen, den 12. Dezember 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler